



Visastelle Beirut II (Rabieh) – Antragsteller aus Syrien

Stand: August 2025

Freizügigkeit EU (dauerhafter Aufenthalt)

Terminvergabe: Wir vereinbaren gerne per E-Mail einen Sondertermin.

Für die Beantragung des Visums benötigen Sie folgende Unterlagen, die bei der persönlichen Vorsprache in der Botschaft vorzulegen sind:

- ein **Videx-Antragsformular**, ausgefüllt und unterzeichnet
(Kinder: unterschrieben von sorgeberechtigter oder bevollmächtigter Person)
- zwei biometrische **Passfotos**, 35 x 45 mm, weißer Hintergrund, keine weiße Kleidung
- **Antragsgebühr** entfällt
- **Gültiger Reisepass, unterschrieben: Original und 1 Kopie (A4)** von Seiten, auf denen sich Daten, Visa oder Stempel befinden. Pässe von Kindern unter 13 Jahren müssen nicht unterschrieben sein
- **Europäischer Reiseausweis/Reisepass/Personalausweis** der in Deutschland lebenden Referenzperson: Vorder- und Rückseite bzw. Datenseite
- **Meldebescheinigung mit der aktuellen Adresse** und **aktueller Mietvertrag** der in Deutschland lebenden Referenzperson
- **Arbeitsvertrag + letzte drei Gehaltsabrechnungen** der Referenzperson in Deutschland und Nachweis ausreichender **Existenzmittel und Krankenversicherung der Referenzperson** sowie **Bescheinigung der Krankenkasse über Aufnahme des/des Nachziehenden in die Krankenversicherung**

Bei Ehegattennachzug:

- Sollte einer der beiden Ehegatten bei Eheschließung vertreten worden sein: **Spezialvollmacht** - aus der Vollmacht müssen die vollständigen Namen beider Ehegatten hervorgehen und die Vollmacht muss vor Abschluss des Ehevertrages ausgestellt worden sein.
- Sollte der in Deutschland lebende Ehegatten bei der Eheschließung anwesend gewesen sein: **Reisestempel für den Zeitraum der Eheschließung** oder **Reiseregister**
- **Religiöser Heiratsvertrag** und **Scharia-Bestätigung** oder **Eheklage-Beschluss** von einem Schariagericht oder einer zuständigen Instanz ausgestellt im Original
- **Zivilrechtliche Heiratsurkunde**: Heiratsurkunde eines EU-Mitgliedstaats *oder* syrisches/libanesisches Original mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft*
- **Familienregisterauszug**: Original (nicht älter als 6 Monate bei Antragstellung) mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft*

*Personenstandsurkunden können am Tage des Visumstermins legalisiert werden



Visastelle Beirut II (Rabieh) – Antragsteller aus Syrien

Stand: August 2025

- Sollte einer der Ehegatten bereits verheiratet gewesen sein: **Deutsches Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk** oder **rechtskräftige ausländische Scheidungsurkunde** der Vorehe (Achtung: Eine im Ausland durchgeführte Scheidung muss ggf. noch zuvor in Deutschland anerkannt werden, bitte sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Landesjustizverwaltung!).

Bei Kindernachzug:

- **Geburtsurkunde:** Original mit Legalisationsvermerk der deutschen Botschaft*

Falls ein Elternteil nicht mit nach Deutschland reist, zusätzlich:

- **Zustimmungserklärung** des nicht mitreisenden Elternteils zu dauerhafter Ausreise nach Deutschland mit gerichtlicher/notarieller Bestätigung oder **gerichtliche Sorgerechtsübertragung** auf den Elternteil in Deutschland: Original
- Der Visumsantrag muss von einer sorgeberechtigten oder bevollmächtigten Person unterschrieben werden.
- Bei Todesfall/Verschollenheit eines Elternteils: **Sterbeurkunde** oder **Verschollenheitserklärung und Zustimmung** der sorgeberechtigten Verwandtschaft des verschollenen Elternteils bzw. des Vormunds zur Ausreise des Kindes mit gerichtlicher/notarieller Bestätigung: Original

Alle Antragsteller – auch Kinder – müssen persönlich vorsprechen!

Originalunterlagen sind mit einer gut leserlichen Fotokopie vorzulegen. Arabischsprachige Dokumente sind mit Übersetzung ins Deutsche einzureichen. Bitte Unterlagen nicht heften oder klammern! Eine Kopie ist ausreichend.

Bitte reichen Sie vollständige Anträge ein! Unvollständige Anträge können mit Verweis auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 82 AufenthG abgelehnt werden!

Es ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen. Sachstandsnachfragen werden innerhalb der ersten drei Monate ab Antragsabgabe nicht beantwortet.
